

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1794

27.1.1794 (No. 5)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-996078](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-996078)

Nro.

5.

Oldenburgische

wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 27ten Januar 1794.

1. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

Von Gottes Gnaden, Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c. Tügen dir, dem Hauptmann Georg Wilhelm Friedrich von Rösing hiedurch zu wissen, wasmaßen Uns deine Ehefrau Jane geborne Cronheer unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestatten du im Jahr 1790 von hier gegangen, um in Russisch-Kaiserliche Dienste zu treten, und sie außer einem, im Anfange besagten Jahrs erhaltenen, aus Cherson datirten Briefe, worin du ihr eine dir zugestohene gefährliche Krankheit gemeldet, aller angewandten Erkundigung und Nachforschung ungeachtet, weiter keine Nachricht von dir erhalten können, sie also vermuthen müsse, daß du nicht mehr im Leben seiest; mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und falls du nicht erscheinen würdest, in contumaciam wider dich zu erkennen, was den Rechten gemäß. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landes-Herrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem 2ten Sonntage post Trinit., wird seyn der 9te nächst emmenden Monats Julius den wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst da auf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringsst, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle, was Rechtsens ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben den 8ten Januar 1794.

Wollers.

(L. S.)

A. Berger.

1) Da während des Baues der St. Lambertl-Kirche mit den Besthern der Stuhl- und Begräbnißstellen, verschiedene Veränderungen erfolgt sind, es aber nicht nur um die desfälligen Stuhl- und Begräbniß-Register in Ordnung halten zu können, überhaupt nothwendig ist, daß dergleichen Veränderungen verordnetermaßen jedesmal zur gehörigen Zeit bey dem Anwalde der geistlichen Güter, dem Consistorial-Rath Lenz, angezeigt und die Umschreibungen beschaffet werden, sondern es auch besonders jetzt, da der vorgedachte Bau so weit gefördert ist, daß Behuf künftiger Einweisung der Stuhl- und Begräbnißstellen nunmehr zu Verfertigung eines richtigen Verzeichnisses derselben geschritten werden muß, erforderlich ist, daß die vorgegangenen Veränderungen gehörig angezeigt und verzeichnet werden: So werden alle und jede Besitzer der Stuhl- und Begräbnißstellen in St. Lambertl Kirche, mit denen während des Baues dieser Kirche Veränderungen erfolgt sind, bey Verlust ihrer habenden Anrechte hiemittelt verabradet von dato dieses Publicandi an, innerhalb Sechs Wochen, bey dem Anwalde der geistlichen Güter, dem Consistorial-Rath Lenz, die vorgegangenen Veränderungen gehörig anzuzeigen und die erforderlichen Umschreibungen beschaffen zu lassen. Wornach sich ein jeder, den es angehet, zu achten und vor Schaden zu hüten hat. Decretum Oldenburg in Consistorio, den 22ten Jan. 1794.

Wolters.

v. Berger.

2) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die in Dierck Müller, zu Elsfleth, Concursfache angesetzte Termine zur Anhörung der Urtheile und Bescheide vorerst ausgesetzt sind. Oldenburg ex Cancellaria, den 21ten Jan. 1794.

3) Circulare an sämtliche Kirchen-Officiales dieses Herzogthums.

Da vorgekommen, ob in der im ersten Suppl. C. C. O. P. I. No. XIV, enthaltenen Verordnung, wornach es jedermann erlaubt ist, sein Erbbegräbniß, ohne desfalls weiter vorzuziehen, zu eröffnen, wenn es nur dem Beamten und Prediger vorher angezeigt, auch derjenige Fall, da eine Leiche ehe sie verweset ist, aus dem Erbbegräbniß herausgenommen und wieder in ein anderes Begräbniß gebracht werden soll, mit begriffen sey; So wird zu Hebung dieses Zweifels hiemittelt öffentlich bekannt gemacht, daß der vorgedachte Fall unter der angezogenen Verordnung nach deren vieljährigen Usual-Auslegung allerdings mit begriffen sey; jedoch zu Vorbeugung aller Unordnung für nöthig erachtet und hiedurch verfügt werde, daß davon jedesmal vorher bey dem bekommenden Kirchuraten die Anzeige geschehen müsse und solle. Oldenburg ex Consistorio, den 22ten Jan. 1794.

4) Auf Ansuchen für E. R. Gerdes, zu Abbehausen Groben, als Curator vom Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des weyl. Organisten Rohlfes, zu Abbehausen, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche an diesen geringfügigen Nachlaß Forderung und Anspruch ex capite haereditatis vel crediti oder sonst aus einem rechtlichen Grunde zu haben vermeinen, sich damit am 10ten Mart. a. c. auf hiesigem Herzogl. Consistorio, bey Strafe ewigen Stillschweigens, gehörig anzugeben schuldig seyn sollen. Zugleich wird nachrichtlich angezeigt, daß vorhin bemerkter Nachlaß demnächst am 31ten Mart. a. c. nach vorgängiger Inventarisirung in der Pastoren zu Abbehausen öffentlich den Meistbietenden verkauft werden solle.

5) Carlsten Albers, in Burhave, hat sein in Tettens belegenes Haus, dabey befindlichen Kofen, Wärf und Garten, zwischen weyl. Hinrich Nicklefs und Gerhard Lüersen Wärf belegen, und sonstige Pertinentien, an Hinrich Beckhusen, in Tettens, verkauft. Die Angabe ist den 18ten Feb. a. c. beym Herzogl. Oelgönnischen Landgerichte.

6) Es sollen alle diejenigen, welche an das von weyl. Jefe von Lienen Wittwe, zu Elsfleth, unterm 14ten Dec. 1784. auf Hinrich Eiken, Hausmann zu Frieschen-

moß und dessen Ehefrau ab Einmahl von 600 Rthlr. bewirkte Ingrossatum, woben das Original-Document, der Anzeige nach, verloren gegangen, einige Ansprache zu haben und der gesuchten Li-gung widersprechen zu können glauben, solche ihre Ansprüche am 17ten Febr. beym Herzogl. Schwerer Amtsgerichte anzugeben und zu bescheinigen schuldig seyn, unter der Verwarnung, daß sie sonst daran präcludiret, und das obenerwähnte Ingrossatum getilget werden solle.

7) Weyl. Claus Wetken, zu Büttel, Kinder Vormünder, Kaufmann Witschel, zu Sandstedt, und Consorten, sind gewillet, ihrer Pupillen Kirchen- und Begräbnißstellen zu Deedesdorf, als: 1) Ein Begräbniß auf dem Deedesdorfer Kirchhofe No. 29. lit. A. von 24 Fuß; 2) eine Kirchenstelle in der Deedesdorfer Kirche im Chor an der Süderseite in No. 4. der hintersten Reihe vom Beichtstuhl bis an die kleine Kirchenthür; 3) die Hälfte des Frauenstuhls No. 1. an der Süderseite, und 4) eine Mannsstelle in No. 1. an der Süderseite unter der Orgel, den 18ten Febr. a. c. in Langen Hause, in Deedesdorf verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 17ten Febr. a. c. beym Herzogl. Lande-Würder Amtsgerichte.

8) Die Gebrüder Ricklef und Friedrich Jnnken, zu Nesse, des weyl. Ricklef Jnnken Ehhne, haben ihre im Landewürden, auf der Overwarfer Feldmark belegenen 6 Jück Land, Heubergs Hamm genannt, welche an weyl. Diederich Hannken Erben in Süden, Johann Friderich Ehlers in Westen, Eimer Thier in Norden und Eimer Dierffen nach Osten benachbaret, an Eimer Honnen, zum Schwegen, gegen andere im Herzogthum Bremen belegene Ländereyen und eine Geldzugabe veräußert und übertragen. Die Angabe ist den 24ten Febr. a. c. beym Herzogl. Landewürder Amtsgerichte.

9) Hinrich Christoph Seedorf, zu Altwist im Gerichte Beverstedt, ist gewillet, seine im Landewürder Reepen belegenen 5 Jück Land, woran nach Osten Carsten Schwingen, nach Süden Hinrich von Dese und Cons. und nach Westen Johann Römer benachbaret, den 25ten Febr. a. c. in Langen Hause, in Deedesdorf, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 24ten Febr. a. c. beym Herzogl. Landewürder Amtsgerichte.

10) Auf Ansuchen des Provisors der St. Nicolai Kirchengelder hieselbst, wird einem jeden, welcher aus der von Carsten Ehlers und Jacob Hinrichs, Rötter zum Zaderberge, Vorfahren, unterm 14ten Mart. 1699 ausgestellten, am 9ten Jul. 1740. ingrossirten, den 6 Aug. 1766. renovirten, verloren gegangenen Verschreibung von 25 Rthl. einige Forderung oder Ansprache machen zu können vermeinet, unter der Verwarnung, daß er sonst gänzlich damit präcludiret, und daß mit der Tilgung des Ingrossati verfahren werden soll, hiemit aufgegeben, solches am 3ten März d. J. unter Bemerkung der vermeintl. Berechtigungsmittel und der etwanigen Beweismittel derselben beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte gehörig anzuzeigen.

11) Wann Alert Schwarting, zu Ezhorn, angezeigt, daß auf ihn folgende Pöste im Pfandprotocoll ingrossiret ständen, welche längst abgethan, mithin nicht mehr gültig, als: 1) 1715. Dec. 23. an di. Demoiselle Zachariessen 25 Rthl. 2) 1723. Mart. 4. an weyl. Canzlist Zachariessen Erben 25 Rthl. 3) 1731. Jun. 15. an dieselben 25 Rthl. 4) 1753. Jan. 2. an die Oldenburgische Schule 25 Rthl. 5) 1753. Dec. 16. an die lateinische Schule 25 Rthl. 6) 1789. Febr. 21. an weyl. Canzlist Frühling 75 Rthl. mit Zinsen und Kosten. 7) 1789. Mart. 10. an weyl. Otto Wilters Wittwe 25 Rthl. 8) 1789. Mart. 25. an dieselbe 25 Rthl. 9) Mart. 30. an den Kaufmann Ehlers 50 Rthl. nebst Zinsen und Kosten. 10) 1789. Apr. 6. an den Schmiedeamtmeister Moritz Hallerstebe 9 Rthl. 70 gr. mit Zinsen und Kosten. 11) 1789. Apr. 7. an Dierck Oltejohnns 40 Rthl. mit Zinsen und Kosten. 12) 1789.

Apr. 8. an weyl. Kaufmann Schölmanns Wittwe und Sohn 5 Rthl. 36 gr. mit Zinsen und Kosten. 13) 1789. Apr. 8. an den Commerz Assessor Ritsch 25 Rthl. mit Zinsen und Kosten; hiedurch aber sein Credit leide, und da er die Ingrossations-Dokumente nicht in Händen, um die Tilgung auf die gewöhnliche Weise bewirken zu können, und desfalls um Erlassung nöthiger Proclamat. abeten, solche auch bewilliget auf den 10ten Febr. d. J. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte gebracht, und Terminus alle, welche an obgedachten Ingrossatis einige Ansprüche zu haben vermeinen, sich damit anzugeben schuldig seyn sollen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls die Tilgung im Pfandprotocoll sogleich soll vorgenommen werden.

12) Johann Ruff, zu Oberhammelwarden, hat das ihm zuständige vormals Rosske Haus, woran er in Süden und Johann Gräbe in Norden benachbart ist, mit den zu selbigen gehörigen, in- und außerhalb Deichs belegenen Gärten zu Oberhammelwarden, und einem Bearabnisse auf dem Hammelwarder Kirchhofe, an Johann Hinrich Meyer verkauft. Die Angabe ist den 24ten Febr. a. c. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

13) Hermann Jacob Mehrens, auf dem Stau, hat von dem hiesigen Beideramtsmeister von Giffeln, dessen auf dem Stau bey der Fischeyren belegenes Wohnhaus cum Pertinentiis gekauft. Die Angabe ist den 19ten Febr. a. c. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

14) Alle und jede, welche wegen der im Jahre 1753 von weyl. Major Kellers für weyl. Uffo Ucken Wittwe als Köferin ihres Ehemannes Concursgüter, zur Sicherheit der von ihr ausgeliehenen Abbehauser Kirch- und Armenjuraten übernommenen, und unterm 20ten Sept. 1756. ingroßirten, auch gehörig renovirten Bürgschaft, von die Documente verloren gegangen, einige Ansprüche zu haben vermeinen, sollen sich damit am 18ten Febr. beym Herzogl. Oelgönnischen Landgerichte sub poena praecclusi et perpetui silentii, anzugeben schuldig seyn. Zugleich wird zu Anführung eines Præclusio-Bescheidens Terminus auf den 27ten Febr. angelehet.

15) Johann Aries, zur Mohrsee, hat seine, zu Folders herrührende Warfstelle von 19 Ruthen 160 Fuß wie allen Pertinentien, so wie derselbe solche im Jahr 1787. von weyl. Friedrich Christian Oldenburgs Sohn, Martin Friedrich Oldenburg, käuflich erstanden hat, an Johann Hinrich Janssen, zu Folders, verkauft. Die Angabe ist den 23ten Febr. a. c. beym Herzogl. Oelgönnischen Landgerichte.

16) Wenn Lönjes Günter Würdemann, außer dem Eversten, sich freiwillig der Curatel unterworfen hat, und Gerd Dohrmann, zu Donnereschwee und Berend Meyer, außer dem Eversten ihm als Curatoren vom hiesigen Herzogl. Landgerichte zugeordnet worden sind, so wird solches hiermittelst öffentlich bekannt gemacht, außer ein jeder gewarnet, sich mit obgedachtem Lönjes Günter Würdemann ohne seiner Curatoren Einwilligung in keine Handlung einzulassen oder ihm etwas zu creditiren, weil sonst jede Handlung von Gerichtwegen für ungültig erachtet wird.

17) Demnach die Intestatenden des neulich verstorbenen Procuratoris Adben Nach, die Erbschaft nicht anders als cum beneficio et inventario anzutreten gewillt sind, und daher um eine öffentliche Angabe gebeten, welche denn auch bekannt worden; Als sollen alle und jede, welche an weyl. Procur. Adben Nach, eine Erbschaft aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, wenn es auch nur ad effectum compensationis wäre, sich damit am 19ten Febr. a. c. bey Strafe des ewigen Stillschweigens, beym hiesigen Herzogl. Landgerichte anzugeben schuldig seyn.

18) Johann Hinrich Wiro, in Holzkamp, hat seine dafelbst belegene Brinkfiseren mit allen Pertinentien, an Johann Schröder, zu Schlütter, verkauft. Die Angabe ist den 1ten Febr. a. c. beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

19) Arend Schütte, zu Mönnichshofe, hat seinen vom Gute Mühhorn öffentlich erstandenen Kamp Landes, das Greetjen Moor genannt, an Arend Ohlebusch zu Schöndoor, verkauft. Die Angabe ist den 12ten Febr. a. c. beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

20) In Convocationssachen, betreffend die von dem Jäger Jacobl. an den Canzlerssecretair und Mintsoggt Amann zu Hartwarden verkaufte Hoffstelle, zu Hartwarden, mit circa 18 Jück Landes und einem Kötherhause nebst Pertinentien, wird Hermannus zur Anhörung eines Präclussiv-Bescheides auf den 4ten Febr. angesetzt, und solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Oeslabenne, den 22ten Jan. 1794.

Herzogl. Landgericht hieselbst. v. d. Poo.

21) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Convoc. Sachen wegen des von weyl. Joh. Paradies Wittwe, zu Schlüte, und deren Verstand Frerich Lorenz an Christlan Bormann verkauften, im Flecken Berne belegenen Hauses und Gartens, in Ansehung aller derjenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an diese Convocationsmasse in terminis professionis, den 8ten d. M. beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, das Präclussiv-Decret ertheilet worden.

Brottafe nach dem jetzigen Kornpreise.

Ein weiß Brodt zum	1	gr.	3	Loth 3 ¹ / ₂ Qu.
Ein dito	1	—	7	— 3 —
Ein dito	2	—	15	— 2 —
Ein Schön Brodt	1	—	4	— 1 ¹ / ₄ —
Ein dito	1	—	8	— 2 ¹ / ₂ —
Ein ausgefichteter Rockenbr.	2	—	17	— 1 —
Ein grobes Rockenbrodt.	1	—	17	— —
Ein dito dito	2	—	1	— 1 Pfund 2 —
Ein dito dito	3	—	1	— 19 —
Ein dito dito	6	—	3	— 6 —

Oldenburg, vom Rathhause, den 18ten Jan. 1794.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Wegen der von Hinrich Dierksen an Christoph Hagens verkauften zwey Wacken Landes Ang. d. 3. Febr. Oldenb. Ldg. Joh. Meyer sen. Landverk. den 15. Febr. Ang. d. 8. Ovelg Landg. 1) Weyl. Harcke Hercksen verstorb. Chefsau. Helene, geb. Jakobs sammtl. Cred. Ang. d. 4. Febr. 2) Wegen einer unterm 20. Jan. 1786. auf Casp. Herm. Bötschen bewirkten Ingrossation Ang. d. 4. Febr. ad aud. sent. präclussiv. Termin. d. 20. Febr. 3) Weg. der von Hinr. Gerdien an Wilh. Thölen verk. Kötheren 16. Ang. d. 4. Febr. Neuemb. Ldg. 1) In Wilh. Schwaans Concur. Ang. d. 5. Febr. Dec. d. 26. Präf. Art. d. d. 18. Mart. Löf. d. 31. 2) Verkauf Marten Schütte Gounds f. f. d. 8. Febr. Ang. d. 3. 3) Weg. einer von Olmann Schweens Chefsau. unterm 6. Dec. 1785. auf Gerd Janssen Vorchers bew. Ingressation Ang. d. 5. Febr. 3) In weyl. Gerd Wessels Kämpfer Concur. Ang. d. 3. Febr. Dec. d. 22. Präf. Art. d. 11. Mart. Löf. den 24. Delm. Ldg. 1) Verkauf weyl. Arend Hinrich Hollmanns Rinder, vormals: Cord Augen Brinkfiseren den 6. Febr. Ang. d. 3. 3) Verkauf Johann Wehlers 3 bis 4 Morren Landes den 7. Febr. Ang. den 5. 3) Wegen der von Joh. Hage an Joh. Hann Hinrich Olorstein verkauften, aus weyl. Johann von Seggern Concur. gelösten Kötheren cum Pert. Ang. den 4. Febr.

Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des neuen Sandrockens unter hiesiger Dörse
Des Moorrockens

62 gr. Courant.
60 „

II. Privatsachen.

1) Wenland Hinrich Ritter Kinder zventer Ehe Vormänder Jürgen Ratbjen und Andreas Cordes im Neuenbrol, haben mit Ausgang des Januar 70 Nthl. Gold zinsbar zu belegen.

2) Die Wittve Soltau in Doeladüne, machet hieburch öffentlich bekannt, daß, da die von ihr verschiedentlich geschene Ausschreiben von Rechnungen, so wenig gesuchet haben, daß manche Schuldner sich sogar ganz unpassend gesehlet, und die Erinnerungen zurück gesandt mit der Erklärung, vor Gericht erbärten zu wollen, nichts von einer Schuld zu wissen, sie nochmals alle die, welche ihr für Matten, Brod und gekaufte Waaren schuldig geworden, oder baar Geld von ihr erhalten haben, erinnern wolle, solche Schuld in den ersten 8 Tagen zu entrichten, und sie sonst Kosten machen müsse.

3) Johann Schläter, zu Mieselstede, will am 5. Febr. d. J. folgende Sachen meistbietend verkaufen: 3 Oesen, 2 Kühe und 2 tiefige Quenen, 2 Pflüge, ein Wagen und Egde, ferner Schränke, Kisten und sonstiges Hausgeräth, auch einige Mannsleidungs-Stücke, sodann etwas Handwerks Geräthschaft und Bauholz, wie auch grünen Pocken.

4) Eine Person von gutem Harkommen, die sich mit fleißlicher Handarbeit zu beschäftigen weiß, wünscht auf Oßern als Gesellschafterin, wovon sie dem Haushalt vorsehen kan. Nachricht in der Expedition.

5) In der Nacht vom 22sten auf den 23ten dieses ist dem Claus Stindt, Hausmann in Altenbuntorf, folgendes durch Einbruch gestohlen: ein dunkelblauer Mannsrock mit Ueberschlag und Kragen, ein hellblauer Mannsrock, eine schwarzlackene Weste, eine schwarz wachsefarbene Hose mit silbernen Knöpfen, eine gestreifte wolene Reithose, 4 Mannsheender, ein weißer Leinwandentuch, ein rothseidenes Tuch mit bunten Ecken. Wer den Thäter zuverlässig anzeigen oder von diesen gestohlenen Sachen, wo sie geblieben oder in Verwahrung gebracht, sichere Nachricht an obgedachten Stindt geben kann, hat eine gute Belohnung zu erwarten.

6) Es soll der alte Deich beim neuen Oberahm am Sonnabend als den 1. Febr. d. J. öffentlich verheuret werden. Liebhaber können sich am obbenannten Tage früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, die Bedingungen vernehmen, und das weitere gemärtigen. Jeder den 1sten Jan. 1794.

Aus Russisch: Kaiserl. Cammer hieselbst.

7) Als oberlich bestellter Curator des Nachlasses der verstorbenen Consistorial-Assefforin Johelen, ersuche ich diejenigen, welche noch Zinsen restituiren, hiemit, solche innerhalb 14 Tagen an mich zu berichten; weil ich mich sonst genöthiget sehe, desfalls gerichtliche Hülfe zu suchen. Oldenburg. J. A. Wärens.

8) Johann Bösch zu Wobbe, hat einige hundert Bündel Stachs zum Verkauf liegen.

9) Johann Bögel, Hausmann zum Buttklerdorf, läßt am 25. Febr. Nachmittags 1 Uhr in seiner Behausung 40 trächtige und gütige Kühe und Quenen, 20 Pferde und Füllen, worunter 6 trächtige, und ein Weicheeler von besser Race und schwarzer Farbe, auch 16 Schweine öffentlich meistbietend verkaufen, imgleichen einige Ländereien, im Grünen zu gebrauchen, verheuren.

10) Johann Grube, Hausmann zu Altenbuntorf, läßt am 10ten Febr. Nachmittags 1 Uhr in seinem Wohnhause daselbst 10 trächtige Kühe und Quenen, 26 Oesen, worunter 12 vierjährige, 8 Pferde und 4 Füllen, von verschiedener Couleur und Zeichen, auch 5 Schefel grünen Weizen, öffentlich meistbietend verkaufen, imgleichen einige Ländereien, im Grünen zu gebrauchen, auf 3 Jahre verheuren.

11) Der Oldenbrocken Kirch- und Armen Jurat Albert Büsing hat von den hiesigen Kirchen Capitalien 150 Nthl. und 142 Nthl. 36 gr. Arm Capital beides in Golde, und von den vorher zur Belegung bekannt gemachten Gelder annoch 95 Nthl. 10 gr. 1 schw. Rthl. und 50 Nthl. Cangel Gelder sofort zu belegen.

12) Wenn jemand 4 oder auch allenfalls nur 2 gute eichene Balken zu einem Mühlrad von 9½ Fuß lang 13 Zoll breit, 6 Zoll dick merkant; welche nach einem Cirkel aus dem Mittelpunkte bis zur äußern Peripherie 5 Fuß 10½ Zoll, und also im ganzen Durchmesser 11½



Fuß Oldenburgische Waaffe halten müssen, für einen ordentlichen Preis zu liefern Neigung hat: so beliebe derselbe solches mit Benützung des Preises dem Hinrich Müller zur Hartwarde wähle zu melden.

13) G. Kimmie, zu Burhave, will das von ihm bisher bewohnte Haus in Lange werden mit 18 Tück Landes am 24. Febr. d. J. in Cornelius Meiners Wirthshause zu Burhave verheuren. Das Haus steht mitten im Kirchdorf Langwarden, und ist mit allen Bequemlichkeiten zur Handlung und Bickerey versehen.

14) In Barel ist bey dem Schlosser Meister H. E. Neumeyer, von einem gelerntem Rohrschmidt eine Bohre Maschine verfertigt worden, womit die Gewehr Läufe ausgedohret werden können. Da die Erfahrung lehret, daß, wenn ein Schießgewehr innwendig zu sehr verdorben ist, öfters traurige Folgen daraus entstehen, so erwartet man um desto eher geneigten Zuspruch, und verspricht dagegen die reellste Bedienungen.

15) Die Wächter der Bentischen Ländereyen, Diederich Christoph Kloppenburg, Anthon Günter Kimmie, Reinhard Mooge und Jürgen Schmidt zum Colmar, wollen noch 38 Tück der besten Döfseweiden, zum Bontwarde Groden, so bisher noch unverheuret geblieben, den 3. Febr. d. J. in des Gericht Anwaltes Mars Hause zur Doelbörne Nachmittags um 2 Uhr auf 1 oder 4 Jahre zum wechselseitigen Gebrauch aus der Hand verheuren.

16) Wenn jemand Matthiae, oder ein anderes zum Schul- Gebrauch nütliches lateinisches Lexicon für einen billigen Preis abzugeben hat, dem kann ich einen Käufer anweisen. Winter. Jun.

16) In Befolge des von der Herzogl. Cammer mir erteilten Befehls mache ich hierdurch bekannt, daß diejenigen hiesigen Einwohner, die im bevorstehenden Sommer von den zu Schiffe aus dem Landesmüller Moor anzufahrenden 2500 Fuder schwarzen und etwa 1000 Fuder braunen Torf etwas geliefert zu haben wünschen, sich desfalls in den nächsten 14 Tagen bey mir melden können. Nachrichtlich wird bemerkt, 1) daß guter, schwarzer Torf in Kärben vors Haus geliefert werden wird, so, daß der Empfänger mit dem Anfüllen der Körbe nichts zu thun hat, sondern bloß auf seine Kosten die Körbe ausschütten läßt, welches aber ohne allen Aufwendt geschähen muß. 2) Auf das Fuder werden zwischen 925 und 950 Edden von hiesiger Größe gerechnet, und soviel auch geliefert. 3) Der Preis eines solchen Fuders schwarzen Torfs ist vorläufig zu 48 gr. Contr. und des banten Torfs zu 30 gr. bestimmt worden. 4) Weil die Hauptabsicht den der Torfgräber in dem Landesmüller Moor dahin gehet, den hiesigen Einwohnern die nöthige Feuerung für billige Preise zu verschaffen; so werden bis weiter keine Torfbestellungen, als bloß zu eigenem Bedarfs angenommen. Findinger.

18) Bey dem Verckemagher Altermöble ist eine Stube zu verheuren und auf Oßern anzutreten. Der Hausmann kann auch in die Kost genommen werden.

19) Bey Hankemann in der Sandstraße zu Bremen, ist dieses Jahr wiederum von allen Sorten frischer und aufrechter Garten-Gemüß: Kräuter: Alee: und Blumen: Samen: franco Oldenburg, zu haben, wovon das gedruckte Verzeichniß bey dem Buchdrucker Etalling une tgeleich abzufordern ist.

20) Von den Stollhammer Kirchen-Mitteln sind 50 Rthl. Gold gegen Anweisung dinklänglicher Sich: recht bey Dankes Harms sofort zinsbar zu erhalten.

21) Der Chirurgus Spille Gesellen Namens Cramer, ist in seiner Abwesenheit nach Hamburg nachgezogen worden, daß er heimlich entwichen sey, weil er ein Mädchen geschwängert habe. Wer den ersten Verläumder anzeigen kann, erhält unter Verschweigung seines Namens 2 Tholren oder 10 Rthl. Gold.

22) Diejenigen, welche an weyl. Procurator Köben Rechnungs- oder sonstige kleine Forderungen haben mögen, werden hiemit ersucht, dem Procurator Vollers davon fordersamst und spätestens vor dem 16. Februar, schriftlich Nachricht zu geben, welcher sie denn vor dem auf den 19. solchen Monats gerichtlich angesehten Angabe Termin benachrichtigen wird, ob und bey wem sie ihre Bezahlung empfangen können, ohne daß sie nöthig haben, eine gerichtliche Angabe zu thun.

23) Gerhard Krey, Hausmann zur Popkenbege läßt am 20 Febr. Nachmittags 1 Uhr öffentlich in seinem Hause verkaufen: 20 dren und vierjährige Ochsen, 4 zweyjährige, 9 milchende Kühe und 3 dreijährige tiefige Quenen, 16 gute eint. Kühe, 6 gute Quenen, 6 verschnittene Quenen, 7 starke Kinder, 6 Pferde, worunter ein schwarzes trächtiges, ein vierjährig schwarzes, ein vierjährig rothbraunes, ein dreijährig hellbraunes, letztere beyden mit Biß und weißen Hinterfüßen, so auch zum Reiten geschikt, ein Brandfuchs mit Biß und einem weißen Fuß, 9 Füllen von vorzüthlicher Schönheit, 2 Bescheidensacke, als ein schwarzer fünfjähriger und ein rothbrauner dreijähriger, letzterer mit Biß und weißen Hinterfüßen, von guter Race, 8 Schweine, 16 Rannen Kücken, 2 rapf Weishader.



24) Erich von Needen, Hausmann zum Hammelwarbermoor, will in seiner Ver-
gantung, Februar 14 Nachmittags 1 Uhr, folgendes verkaufen lassen, als: einen gelbbraunen
Springhengst mit einem Blek und zwei weißen Hinterbeinen, 18 Stück tiebige und alte Kühe,
12 zweijährige Ochsen und Queenen, 12 dreijährige Ochsen, 6 Küder, 5 trachtige Pferde, 2
dreijährige und 2 zweijährige Pferde, 8 Füllen nebst allerhand Haub- und Ackergeräth, um 11 Uhr

25) Johann Wiers lässt am 5ten Febr. a. c. in seiner Behausung zu Brumwar-
den 7 Kühe, 2 Queenen, einen zweijährigen Bullen, 2 zweijährige Ochsen, 7 Kuh und Och-
senrinder, 4 Schweine, 3 Pferde, wovon eines trachtig, ein Euterfüllen, 2 Wagen, wovon
einer beschlagen, einen Pflug, eine Egge, eine Wappe und sonstiges Haus- und Ackergeräth
öffentlich meistbietend verganten.

26) Wilh. im Bredendiek lässt am 5ten Febr. a. c. in seiner Behausung, zu Eniekubt,
20 Kühe, 2 dreijährige und 2 zweijährige Queenen, einen zweijährigen Ochsen, 10 Rinder,
einen Wagen, einen Pflug und sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend
verganten.

27) Johann Böning, Hausmann zum Neuenbrock, lässt am 7ten Febr. d. J. in
seinem Wohnhause, Nachmittags 1 Uhr, 28 Stück theils trachtige, theils alte Kühe und Quee-
nen, 25 Stück drei- und vierjährige Ochsen, imaltheils 10 bis 12 Pferde, als 2 rothbraune
Stuten, 2 gelbbraune vierjährige dito, 2 rothschimlichte dito mit egaler Blasse, eine schwarze
Stute, eine gelbe dito mit egaler Blasse, so vorzüglich zum Reiten geschikt, einen zweijährigen
gelbbraunen Wallach, mit 4 weißen Füßen und egaler Blasse, einen dito Fuchs, welcher
vierjährig und eben so gezeichnet; ferner 12 Füllen von verschiedenen Farben, öffentlich meist-
bietend verkaufen.

28) Der dieselbe Bürger und Färber Kaltwasser, sucht auf nächstem Montag einen
Hausknecht, und hat 2 junge schwarzbunte Kühe zu verkaufen, die Ausgang Febr. milch wer-
den. Zugleich macht er bekannt, daß wenn jemand aus Versehen einen fremden sädernen schwarz
gefarbten Tuch bekommen hat, der viel größer als der gelieferte ist, dessen Zurückgabe gegen den
wirklich gelieferten er hiemit erbittet, und wegen des Knechts gute Bedingn. gen. auch wegen
der Kühe einen vortheilhaften Handel verspricht.

29) Der General Superintendent Velshusen in Stade, giebt auf Ostern d. J. auf
Subscription heraus: Bremisches und Verdisches Theologisches Magazin. Es wird außer
seinen eignen Abhandlungen, auch Beiträge anderer Gelehrten enthalten, und Abhandlungen,
Aufsätze oder einzeln in das theologische Fach einschlagende Bemerkungen liefern, die nicht allein
Theologen und Predigern, sondern auch andern Classen von aufgeklärten und sich bildenden
Lieshabern der Religion angenehm sehn werden. Jedes Stück wird etwa 12 Bogen stark, jähr-
lich kommen 3 höchstens 4 Stücke heraus, die einen Band ausmachen; die Stücke werden bro-
schirt in einem schicklichen Einleumschlage und beschnitten geliefert, und jedes Stück wird bei
der Lieferung mit 10 Gr. in Golde bezahlt. Noch giebt derselbe in Verbindung mit Professor
Bährnahl in Leipzig und Victor Rupert in Stade Comentariones theologicas her-
aus, zu welcher die Hr. Griesbach, Plank, Reinhard, Schnurrer, Storr und andre gro-
ße Theologen Beiträge liefern und außerdem noch theils ungedruckte, theils gedruckte theologi-
sche und eragetische kleine Schriften Englischer, Holländischer, Dänischer und Schwedischer Ge-
lehrten enthalten werden. Jeder Band wird anderthalb Alphabet stark, und denen, die vor
Ausgang des Monats d. J. darauf subscribiren, für 1 Rthl. Gold geliefert, dahinaus
der Ladenpreis 1½ Rthl. Gold seyn wird. Auf beyde Werke nimmt der Buchdrucker Stalling
Subscription an, der auch die umständlichern lateinischen und deutschen Ankündigungen zur
Einsicht mittheilt.

Todes-Anzeige.

Meinen sämtlichen Verwandten, Oheimern und Freunden, mache ich hiedurch schuf-
dighst bekannt, daß es der Vorsicht in ihren oft so dunkeln und verborgenen Fährungen gefallen,
über mich das schmerzvollste Schicksal zu verhängen. Nach einem langen mit danger Furcht
und tröpfenden Hoffnungen abwechselnden Krankentage entschlief am 19ten dieses in ihrem 54ten
Lebensjahre nach einer besuchten Vereinigung von 33 Jahren, meine mir unvergeßliche Gattin,
Cecradine Auguste, geborne Herdes. Ueberzengt von der allgemeinen wohlwollenden und lieb-
reichen Theilnahme an meinem so gerechten Schmerz, verbitte ich jede schriftliche und mündliche
Betheiligung derselben. Mariendausen, den 20sten Januar, 1794.

J. E. Vich, Commissions Rath und Reichsinspector.